Stadtpolizei Winterthur Ordnungsbussenzentrale (OBZ) Tel. 052 267 58 88 (Taxibüro) Obermühlestrasse 5 8403 Winterthur

Tel. 052 267 58 25 (OBZ Montag bis Freitag 09:00 bis 11:00) parkkarten@win.ch www.stadt.winterthur.ch/polizei



## Antrag Taxistandplatzbewilligung auf öffentlichem Grund Stadt Winterthur

Bei Parkingpay muss ein Konto mit E-Mail und Passwort eröffnet werden. Danach sind Zahlungsmittel und Taxifahrzeuge hinzuzufügen. Anschliessend kann die Taxistandplatzbewilligung beantragt werden und es erfolgt eine E-Mail mit der Aufforderung, benötigte Unterlagen einzureichen.

Bitte vollständig Ausfüllen	<ul> <li>neue Taxistandplatzbewilligung</li> <li>Fahrzeugwechsel (Taxistandplatzbewilligung vorhanden, gleiches Kontrollschild)</li> <li>Fahrzeugwechsel (Taxistandplatzbewilligung vorhanden, neues Kontrollschild)</li> <li>Wechselschild (beide Taxifahrzeuge werden auf dem Taxistandplatz abgestellt)</li> </ul>
Name / Vorname	
Firmenname (wenn vorhanden)	
Geburtsdatum	
Wohnadresse (Strasse / Haus-Nr.)	
Wohnort (PLZ / Ort)	
Zustelladresse (Strasse / Haus-Nr.)	
Zustellort (PLZ / Ort	
Telefon / Mobiltelefon	
E-Mail-Adresse	
<ul> <li>Den Antrag Taxistandplatzbew parkkarten@win.ch einreichen.</li> </ul>	illigung zusammen mit den folgenden Unterlagen per E-Mail an
<ul> <li>parkkarten@win.ch einreichen.</li> <li>Kopie Fahrzeugausweis</li> <li>Kopie kantonale Taxifahrzeu</li> <li>Kopie gültiger Taxameter-Pr</li> </ul>	ıgbewilligung
<ul> <li>parkkarten@win.ch einreichen.</li> <li>Kopie Fahrzeugausweis</li> <li>Kopie kantonale Taxifahrzeu</li> <li>Kopie gültiger Taxameter-Pr</li> <li>Sind die Unterlagen nicht vollstädrei Arbeitstage.</li> </ul>	igbewilligung üfbericht
<ul> <li>parkkarten@win.ch einreichen.</li> <li>Kopie Fahrzeugausweis</li> <li>Kopie kantonale Taxifahrzeu</li> <li>Kopie gültiger Taxameter-Pr</li> <li>Sind die Unterlagen nicht vollstädrei Arbeitstage.</li> <li>Die Taxistandplatzbewilligung wid 15.01.2025 bis 14.01.2026).</li> <li>Nach positiver Prüfung des Antra Bestätigungs-E-Mail an die Gesukingpay App oder am PC die gewkeitsdauer festgelegt werden. Die</li> </ul>	igbewilligung üfbericht indig, wird der Antrag abgelehnt. Die Bearbeitungszeit beträgt ein bis
<ul> <li>Kopie Fahrzeugausweis</li> <li>Kopie kantonale Taxifahrzeu</li> <li>Kopie gültiger Taxameter-Pr</li> <li>Sind die Unterlagen nicht vollstädrei Arbeitstage.</li> <li>Die Taxistandplatzbewilligung wit 15.01.2025 bis 14.01.2026).</li> <li>Nach positiver Prüfung des Antra Bestätigungs-E-Mail an die Gesukingpay App oder am PC die gewkeitsdauer festgelegt werden. Die zeitig daran erinnert wird, die Tax</li> </ul>	üfbericht  indig, wird der Antrag abgelehnt. Die Bearbeitungszeit beträgt ein bis  ird als Jahresbewilligung herausgegeben und kostet Fr. 350.00 (z.B.  iges wird die Bewilligung bei Parkingpay freigeschaltet und es wird eine ichstellerin / den Gesuchsteller gesendet. In der Folge kann in der Parvünschte Taxistandplatzbewilligung gekauft und der Beginn der Gültige Ablauferinnerung (14 Tage) sollte aktiviert werden, damit man recht-  kistandplatzbewilligung zu erneuern.

Wichtige Hinweise betreffend Wechselschild und Fahrzeugwechsel siehe Rückseite

## Wichtiger Hinweis für Taxifahrzeuge mit Wechselschild

Möchten Sie zwei Taxifahrzeuge mit einem Wechselschild für eine Taxistandplatzbewilligung registrieren (beide Fahrzeuge sollen auf dem Taxistandplatz abgestellt werden können), kann nur ein Taxifahrzeug mit dem Kontrollschild bei Parkingpay erfasst werden, da bei der Registrierung nur das Kontrollschild hinterlegt wird. Das zweite Taxifahrzeug kann nicht direkt über Parkingpay hinterlegt werden. Für die Taxistandplatzbewilligung ist die Stammnummer des zweiten Taxifahrzeuges massgeblich. Aus diesem Grund müssen die Unterlagen (Kopie Fahrzeugausweis, Kopie kantonale Taxifahrzeugbewilligung, Kopie gültiger Taxameter-Prüfbericht) für das zweite Taxifahrzeug direkt per E-Mail an <a href="mailto:parkkarten@win.ch">parkkarten@win.ch</a> gesendet werden. Die Jahresgebühr für das zweite Taxifahrzeug (Wechselschild) muss am Schalter der Ordnungsbussenzentrale der Stadtpolizei Winterthur, Obermühlestrasse 5, 8403 Winterthur, mittels Bar- oder Kreditkartenzahlung beglichen werden. In der Folge wird die Stammnummer im Parkingpay hinzugefügt.

## Wichtiger Hinweis bei einem Taxifahrzeugwechsel mit Taxistandplatzbewilligung mit gleichem Kontrollschild

Für die Taxistandplatzbewilligung ist die Stammnummer des neuen Taxifahrzeuges massgeblich. Aus diesem Grund müssen die Unterlagen (Kopie Fahrzeugausweis, Kopie kantonale Taxifahrzeugbewilligung, Kopie gültiger Taxameter-Prüfbericht, Kopie des Fahrzeugausweises des ausser Verkehr gesetzten Taxis) direkt per E-Mail an <a href="mailto:parkkarten@win.ch">parkkarten@win.ch</a> gesendet werden. In der Folge wird die Stammnummer im Parkingpay angepasst. Für diese Anpassung wird keine Gebühr fällig, da die bestehende Taxistandplatzbewilligung weiterläuft.

## Wichtiger Hinweis bei einem Taxifahrzeugwechsel mit Taxistandplatzbewilligung mit neuem Kontrollschild

Wird anlässlich eines Fahrzeugwechsels ein neues Kontrollschild verwendet, muss der Kontrollschildwechsel bzw. das neue Taxifahrzeug der Ordnungsbussenzentrale der Stadtpolizei Winterthur per E-Mail an parkkarten@win.ch oder am Schalter der Stadtpolizei Winterthur mit folgenden Unterlagen (Kopie Fahrzeugausweis, Kopie kantonale Taxifahrzeugbewilligung, Kopie gültiger Taxameter-Prüfbericht, Kopie des Fahrzeugausweises des ausser Verkehr gesetzten Taxis) zugestellt bzw. gemeldet werden. Das alte Taxifahrzeug wird im Parkingpay Konto durch die Bewilligungsinhaberin / den Bewilligungsinhaber gelöscht. Für diese Anpassung wird keine Gebühr fällig, da die bestehende Taxistandplatzbewilligung weiterläuft.